

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität

Förderprogramm Barrierefreiheit für alle



Förderidee

Alle Lebensbereiche sollen für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert Vorhaben zur Barrierefreiheit für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**
- **Kinder und Jugendliche**

Förderinstrumente

Mikro-, Projekt- und Investitionsförderung:

- **Barrierefreiheit:** Die Aktion Mensch fördert Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können.

Möglich machen dies zum Beispiel Umbau und Ausstattung von Gebäuden (bauliche Barrierefreiheit). Aber auch Gestaltung von Webseiten (digitale Barrierefreiheit) oder Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit) gehören dazu.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Projektförderung:

- **Sensibilisierung:** Die Aktion Mensch fördert auch Projekte, die Barrieren im Kopf abbauen und Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist.
- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein Netzwerk planen und / oder aufbauen, um die unterschiedlichen Angebote vor Ort für alle barrierefrei und erreichbar zu machen. Dazu können Sie mit lokalen Partnern ein Konzept entwickeln, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	<ul style="list-style-type: none">• Kleine Projekte für mehr Barrierefreiheit:• Abbau von baulichen Barrieren• Digitale und kommunikative Barrierefreiheit• Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke	<ul style="list-style-type: none">• Anschaffungen zur Herstellung der Barrierefreiheit• Bauten / Umbauten• technische Gebrauchsgegenstände• Honorarkosten für Gebärdensprach- / Schriftdolmetscher• Gestaltung barrierefreier Webseiten• Sachkosten	<ul style="list-style-type: none">• maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro• Laufzeit bis 1 Jahr	Bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen¹ können jedoch für jede dieser Dienste oder Einrichtungen¹ eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.
 - Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2
 - Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

¹„Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für mehr Barrierefreiheit• Entwicklung innovativer Maßnahmen• Digitale Barrierefreiheit• Aufbau lokaler Netzwerke	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Honorarkosten• Sachkosten• Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)• Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 400.000 Euro• bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro• Laufzeit bis 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten:<ul style="list-style-type: none">• Bare Mittel• Spenden• Individuelle Zuschüsse für Personalkosten• Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Projektförderung

- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit in allen Diensten / Einrichtungen¹ • des sozialen Lebens • der Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Neu- / Umbau, Erweiterung zu einem barrierefreien Umfeld • Ausstattung / Inventar 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder <ul style="list-style-type: none"> • maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro <ul style="list-style-type: none"> • Zweckbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien: 25 Jahre • Ausstattung / Inventar: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Darlehen • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung¹ sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung¹ sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung¹ sind nach **DIN 18040-1** zugänglich und nutzbar.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau neuer ambulanter Angebote, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Büro für Leichte Sprache • Prüfdienst der Barrierefreiheit • Wohnraumberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 400.000 Euro • Laufzeit 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel
	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Büro für Leichte Sprache • Prüfdienst der Barrierefreiheit • Wohnraumberatung 		<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten = maximal 200.000 Euro • Laufzeit 3 Jahre 	

Anforderungen an die Anschubförderung

- Personalkosten: Es ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Mehr als zwei Anschubförderungen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort
- Wohnangebote für dauerhaftes Wohnen für mehr als 16 Personen

Projektförderung

- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.

Mikroförderung

- Förderkindergärten, Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und sakrale Räumlichkeiten
- Immobilien, die vor weniger als fünf Jahren von der Aktion Mensch gefördert wurden, können nicht gefördert werden

Investitionsförderung

- Förderkindergärten, Förderschulen, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und sakrale Räumlichkeiten
- Tagesförderstätten und tagesstrukturierende Angebote, wenn die Nutzer ihren Alltag nicht in unterschiedlichen räumlichen Umgebungen und sozialen Umfeldern – also in mehreren Milieus – verbringen können
- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „Hinweise zur Mehrfachförderung“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
- Vorhaben von Trägern in ihrer Eigenschaft als Betreuungsverein gemäß § 1908 f BGB sind nicht förderfähig. Ausnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Immobilien von Betreuungsvereinen.



Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Mikroförderung
- die Projektförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung
Stellungnahme Fachbehörde*	–	✓	✓
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1	–	–	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	–	–	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	–	–	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	–	–	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	–	–	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	–	–	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für Vernetzung im Sozialraum	–	✓	–

*Projektförderung: Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Mikroförderung	Projektförderung	Investitionsförderung
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien	–	–	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	–	–	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht	–	–	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	–	✓	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	–	–	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.